

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 29.07.11

und Antwort des Senats

Betr.: Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung bei der Hamburger Polizei (II)

In seiner Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage 20/914 vom 29.06.2011 führt der Senat unter Nummer 3. aus, dass der durch Teilzeitbeschäftigung entstehende Minderbedarf an finanziellen Mitteln für die Finanzierung von Teilzeiterhöhungen, die vorzeitige Rückkehr aus Beurlaubungen und andere personalwirtschaftliche Maßnahmen genutzt werde.

Dem aktuellen Informationsblatt der Gewerkschaft der Polizei Hamburg folgend, werden Finanzmittel, die durch die 585 Teilzeitkräfte frei geworden sind, insbesondere für die Bezahlung von Überstunden eingesetzt. Nach Informationen der Zeitung „Welt Kompakt“ belasten derzeit insgesamt 881.000 Überstunden die Polizei. Allein im Jahr 2011 sind 42.000 angefallen, die weder finanziell, noch durch Freizeitausgleich vergütet werden konnten.

Dies vorangestellt frage ich den Senat:

- 1. In welcher Höhe und warum entsteht durch Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung ein finanzieller Minderbedarf bei den Personalausgaben?*

Soweit es durch eine individuelle Entscheidung für eine Teilzeitbeschäftigung oder Inanspruchnahme von Elternzeit zu einer Stellenvakanz kommt, können auch die so frei gewordenen Personalmittel für Zwecke des Personalausgabenbudgets eingesetzt werden. Die dem Senat darüber zur Verfügung stehenden Daten geben jedoch keine Auskunft darüber, welcher Minderbedarf im Personalbudget welcher Ursache zuzuordnen ist. Vakanzen werden retrograd und summarisch ermittelt. Im Übrigen siehe Drs. 20/914.

- 2. Werden teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, bereinigt um ihre verringerte Arbeitszeit, geringer entlohnt als Vollzeitmitarbeiter?*

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht? Sehen der Senat oder die zuständige Behörde hierin eine verbotene Diskriminierung von Teilzeitarbeitnehmern?

Nein. Bei der Inanspruchnahme von Teilzeit erhalten Beschäftigte das Tabellenentgelt und alle sonstigen Entgeltbestandteile in dem Umfang, der dem Anteil ihrer individuell vereinbarten Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter entspricht (§ 24 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder - TV-L). Es ist kein Grund erkennbar, von dieser tarifrechtlichen Regelung abzuweichen. Eine Diskriminierung von Teilzeitarbeitnehmern vermag der Senat hierin nicht zu sehen.

- 3. In welche personalwirtschaftlichen Maßnahmen fließt das Geld in jeweils welcher Höhe stattdessen?*

Siehe Drs. 20/914.

4. *Wie viele Überstunden sind seit dem 01. Januar 2011 bis dato angefallen?*

261.155 Stunden (Stand 30. Juni 2011).

- a) *Wie viele davon wurden bezahlt und aus welchen Mitteln?*

Bitte aufzeigen, welche finanziellen Mittel und in welchem Umfang aus dem Minderbedarf durch Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung eingeflossen sind.

4.821 Stunden wurden den Arbeitnehmern gemäß TV-L aus dem Personalbudget der Polizei finanziell vergütet. Eine Zuordnung zu den erfragten Minderbedarfen ist nicht möglich (siehe dazu auch Antwort zu 1.).

- b) *Wie viele davon wurden nicht bezahlt und warum nicht?*

256.334 Stunden wurden nicht bezahlt. Die weit überwiegende Zahl dieser Überstunden entfällt auf Beamte, für die keine finanziellen Mittel zum Begleichen von Mehrarbeit im Budget der Polizei veranschlagt sind.

Mehrarbeit im Umfang von 211.334 Stunden wurde im Jahr 2011 durch Freizeit ausgeglichen.

5. *An welchen Dienststellen kam es seit dem 01. Januar 2011 durch Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung für welchen Zeitraum und in welchen Bereichen zu Unterbesetzungen? Was plant der Senat, um solche Unterbesetzungen zukünftig zu vermeiden?*

Über durch Elternzeit oder Teilzeitbeschäftigung bedingte Unterbesetzungen im erfragten Zeitraum liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Da die Inanspruchnahme sowohl von Elternzeit als auch von Teilzeitbeschäftigung zeitgerecht bekannt ist, kann mittels einer darauf abgestimmten Dienstzeitplanung die entsprechende Abwesenheit der betroffenen Beamten beziehungsweise Beschäftigten kompensiert werden.